



Bitte beachten Sie unsere aktuellen Besuchsregelungen

Wir freuen uns, Ihnen wieder uneingeschränkte Besuchszeiten anbieten zu können und danken Ihnen für die Nutzung unseres Anmeldeverfahrens, um die Besuche bestmöglich koordinieren zu können – Ihr Wunschtermin wird i.d.R. innerhalb von zwei Tagen bestätigt.

- Besuche sind nur mit **vorheriger Anmeldung und Kontaktdatenerfassung** möglich.
- Während des gesamten Aufenthalts ist zu allen Personen stets der geltende Mindestabstand von **1,5 m** einzuhalten.
- Der Besuch darf nur in den **Bewohnerzimmern** oder den vorgesehenen **Besucherräumen** erfolgen.
- Der Zutritt kann erst nach Erhalt oder Vorlage eines **negativen Ergebnisses mittels des von uns oder einer anerkannten Teststelle durchgeführten Corona-Schnelltests** gewährt werden. Andernorts erhaltene Testergebnisse müssen vom **selben Tag oder dem Vortag** stammen. Bitte beachten Sie die für die Durchführung der Schnelltests in der Einrichtung aushängenden Hinweise.
- **Besuchspersonen mit einer Bescheinigung über einen hinreichenden Impfschutz nach § 14 Abs. 3 S. 9 i.V.m. § 5 a Abs. 2 CoronaVO sowie Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Genesung ist durch Vorlage eines positiven PCR-Testergebnisses zu belegen, welches mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.**
- Während des gesamten Aufenthalts ist stets eine **FFP2- oder OP-Maske** zu tragen, welche bei Bedarf durch uns zur Verfügung gestellt wird.

Mit Betreten der Einrichtung, verpflichten Sie sich zur konsequenten Einhaltung sämtlicher hier geltenden Hygieneregeln.

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens kann es täglich zu Änderungen der hier aufgeführten Besuchsregelungen kommen.
Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich vor Ihrem Besuch in der jeweiligen Einrichtung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung



Kontakt:

Ansprechpartner/in: _____

Tel.: _____

